

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2170

Behinderung: Wohnheim Kontiki, Zuchwil – Taxbewilligung 2008

1. Ausgangslage

Anlässlich der Budget- und Taxverhandlung vom 4. Dezember 2007 wurden mit dem Wohnheim Kontiki, Zuchwil, das Budget und die Taxen für das Jahr 2008 besprochen. Gemäss § 2 der Verordnung über die Begrenzung der Taxen in Heimen für Behinderte vom 28. Oktober 1986 (Heimtaxenverordnung, BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 20. September 2002 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1171 vom 3. Juli 2007 (Budgetweisungen für das Jahr 2008) werden für die Berechnung der Ergänzungsleistungen sowie für die Rechnungsstellungen folgende Taxen bewilligt:

2.1 Taxen ab 1. Januar 2008:

Wohnheim mit integrierter Tagesstätte:

Monatspauschale; Rechnungsstellung max. 11 ½ Monate	8'340.--
entspricht einer Tagestaxe (EL) von	275.--

Wohnheim:

Monatspauschale; Rechnungsstellung max. 11 ½ Monate	4'110.--
entspricht einer Tagestaxe (EL) von	136.--

Tagesstätte für Externe:

Monatspauschale; Rechnungsstellung max. 11 ½ Monate	4'230.--
entspricht einer Tagestaxe (EL) von	140.--
Rechnungsanteil Klientschaft bei der Monatspauschale	950.--
Rechnungsanteil Klientschaft bei der Tagespauschale	50.--

2.2 Die Taxen basieren auf den Vollkosten und sind monatlich in Rechnung zu stellen.

2.3 Das Wohnheim Kontiki hat für Klientinnen und Klienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn Solothurn und für solche mit Leistungen der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn die

Ausweise über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen und an die entsprechende Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (zivilrechtlicher Wohnsitz) zu senden.

Eine Kopie des Ausweises ist dem Amt für soziale Sicherheit (Abt. Soziale Dienste) zukommen zu lassen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (6); Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil
Wohnheim Kontiki, Drosselweg 42, 4528 Zuchwil
Hans-Ruedi Ingold, Erlenweg 27, 4553 Subingen